Anlage 1 zu Vorlage 106/2018

Abwägungstabelle

Bebauungsplan Nr. 22 "Kläranlage Everswinkel" 03. Änderung

Verfahrensschritt: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Zeitraum: 30.10.2018 - 23.11.2018

Nr.	Behörde	Abwägung
1	Abwasserbetrieb TEO AöR **Stellungnahme** gegen die 03. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Kläranlage Everswinkel" hat die Abwasserbetrieb TEO AöR keine Bedenken. Das von der Änderung betroffene Gebiet ist bereits im Mischsystem erschlossen. Gegen die geplante Errichtung eines Waschplatzes bestehen keine Bedenken. Neben dem Verfahren der unteren Wasserbehörde ist auch ein Entwässerungsantrag bei der Abwasserbetrieb TEO AöR zu stellen, in dem die Bemessung für den Schlammfang, sowie des Koaleszensabscheiders nachgewiesen wird.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.
2	Bezirksregierung Münster - Dez. 53 Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz **Stellungnahme** Die Stellungnahme erfolgt bis zum 11.12.2018	(*ggfls. erfolgt noch ein Beschlussvorschlag*)
3	Deutsche Telekom Technik GmbH T NL West, PTI 15 **Stellungnahme** die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung: Gegen die vorgelegte Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Einwände. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich sind.	Die Hinweise auf die Telekommunikationslinien werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

4	Kreis Warendorf, Bauamt **Stellungnahme** Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich keine Bedenken. Hinweise: Bauamt – Sachgebiet Immissionsschutz: Die Zuständigkeit für die Belange des Immissionsschutzes liegt gem. ZuStVO Umweltschutz bei der Bezirksregierung Münster. Amt für Umweltschutz: Ich weise darauf hin, dass das Grundstück an die bestehende Mischwasserkanalisation angeschlossen ist. Die Zuständigkeit für Mischwasserkanalisationsnetze liegt bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54.4. Untere Naturschutzbehörde Das Entfernen von Gehölzen ist nur im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. zulässig.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die Hinweise werden beachtet. Die Bezirksregierung Münster – Dez. 54.4 wurde beteiligt, Bedenken oder Anregungen wurden nicht vorgebracht. Der Bebauungsplan enthält eine entsprechende Festsetzung. In der Begründung erfolgen Ausführungen hierzu.
5	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster c/o innogy Netze Deutschland GmbH **Stellungnahme** Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. Bebauungplanes 10-kV-, 1-kV-, Straßenbeleuchtungskabel sowie zwei Trafostationen und Gasleitungen befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist. Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht. Diese Stellungnahme erfolgt für das 0,4-10kV-Verteilnetz und das Gas-Verteilnetz im Namen und Auftrag der „Gemeindewerke Everswinkel GmbH“ sowie für das 30kV-Netz und Steuer-/ Fernmeldekabel im Namen und Auftrag der „innogy Netze Deutschland GmbH“.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die Hinweise werden beachtet.